



Gymnasium Dornstetten

Schul- und Hausordnung

1.0 Grundregel

Alle am Schulleben Beteiligte verhalten sich so, dass die Schule ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen kann, der Schulfrieden gewahrt und der Schutz von Personen und Sachen gewährleistet ist. Entsprechend verhalten sich alle respekt- und rücksichtsvoll, umsichtig und verantwortungsbewusst, so dass Personen nicht gefährdet und Sachwerte pfleglich behandelt werden. Privates und öffentliches Eigentum wird respektiert und nur bestimmungsgemäß bzw. ordentlich behandelt (kein Rumkicken, Durchwühlen, Beschriften, Bemalen, Einritzen!). Der Umgang miteinander ist freundlich, zuvorkommend, gewaltfrei und hilfsbereit.

2.0 Geltungsbereich der Schul- und Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung gilt nicht nur auf dem Schulgelände, sondern auch auf dem Schulweg, also auch an Haltestellen, in Bus und Bahn, außerdem in allen Gebäuden, in denen Unterricht / Schule stattfindet und bei allen Schulveranstaltungen.

Unter Schulgelände wird das Grundstück und auch die unmittelbare Umgebung des jeweiligen Schulgebäudes verstanden.

Zwischen Schule und Sportstätten sind Umwege und Aufenthalte für Schüler nicht erlaubt.

3.0 Verhalten im Schulbereich

- 3.1 Bis 15 Minuten vor Beginn der ersten Stunde halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder im Erdgeschoss auf. Nicht zum Aufenthaltsbereich gehören die Treppen.
Entfällt die erste Stunde, die Schüler sind aber dennoch bereits in der Schule, sowie in Freistunden halten sich die Schüler im Aufenthaltsbereich des EG, in der Mensa oder auf dem Schulhof auf.
Auf dem gesamten Schulgelände verhalten sich alle so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Die Lehrer können einen anderen Aufenthaltsbereich zuweisen.
Die Schüler dürfen sich in der Mittagspause im gesamten Gebäude außerhalb der Schulräume und in den offiziell freigegebenen Räumen aufhalten.
Essen und Trinken ist im Gebäude auf den Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses bzw. auf die Mensa beschränkt. In der Mensa haben die Schüler Vorrang, die dort ihr Essen und Getränke gekauft haben. Geschirr und Getränkebecher dürfen Schüler nicht aus der Mensa nehmen. Geschirr ist ordnungsgemäß zurückzustellen, Getränkebecher und Verpackungen sind unter Beachtung der Mülltrennung zu entsorgen.
- 3.2 Mit dem Gong zu Beginn jeder Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler an ihre Plätze und bereiten sich ruhig auf den Unterricht vor. Wenn und solange kein Lehrer bei der Klasse/Gruppe ist, bleibt die Klassenzimmertür weit geöffnet.
- 3.3 Fachräume dürfen ohne Lehrer nicht betreten werden.
- 3.4 Sollte ein Lehrer fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht bei seiner Klasse / Gruppe sein, melden dies die Klassenordner bzw. Klassensprecher / Kurssprecher im Lehrerzimmer, auf dem Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.
- 3.5 Die großen Pausen verbringen die Schüler auf dem Schulhof bzw. im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses.
Der Schulleiter oder in seiner Vertretung die Aufsicht führenden Lehrer können eine andere Regelung treffen.
Ballspielen ist vor der ersten Stunde, in den großen Pausen und in der Mittagspause und nur auf dem Schulhof erlaubt. Das Rennen ist im Schulgebäude untersagt.
Im ganzen Schulbereich, auf den Schulwegen von und zu den Sporthallen und Haltestellen sowie an den Haltestellen ist Schneeballwerfen untersagt.

- 3.6 Verlässt ein Schüler das Schulgelände, geschieht dies auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Außerhalb des Schulgeländes besteht grundsätzlich keine Aufsichtspflicht der Schule. Außer auf Wegen, die aus schulischen Gründen notwendig zurückgelegt werden müssen (z. B. der direkte Weg zwischen Sporthalle und Schule) besteht kein Schutz durch die Schülerunfallversicherung. Dies gilt auch beim Verlassen des Schulgeländes in der Mittagszeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht. Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der regulären Unterrichtszeit, außer in der Mittagszeit, nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Zur Unterrichtszeit gehören auch die Pausen und Hohlstunden der Schüler. Die Benutzung eines Fahrzeugs geschieht stets auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Möchte ein Schüler wegen Krankheit nach Hause oder zum Arzt entlassen werden, soll, wenn dadurch eine Klassenarbeit versäumt würde, das Einverständnis des betreffenden Fachlehrers eingeholt werden. In der Regel wird ein Schüler nur nach Hause entlassen, wenn per Telefonat sichergestellt wurde, dass ein Erwachsener zuhause ist. Der Schüler bzw. die Sekretärin nimmt dazu telefonisch Kontakt mit den Eltern auf. Die Entschuldigungspflicht entfällt, wenn ein telefonischer Kontakt mit einem Erziehungsberechtigten durch die Sekretärin möglich war.
- 3.7 Alle Arten des Rauchens (z. B. auch von E-Zigaretten) ist auf dem Schulgelände untersagt. Alkoholkonsum jeglicher Art ist vor und während der Unterrichtszeit verboten. Telefonieren mit Handys ist außerhalb des Schulgebäudes ausnahmsweise zulässig, wenn das Sekretariat geschlossen ist. Während Klassenarbeiten in der Oberstufe müssen Informationsträger (Mobiltelefone u. ä.) ausgeschaltet in den Schultaschen deponiert werden. Die Schultasche ist zu verschließen. Vorher sind alle für die Anfertigung der Klassenarbeit notwendigen Utensilien und erlaubten Hilfsmittel zu entnehmen. Ob die Schultaschen am Arbeitsplatz der Schüler verbleiben oder zentral gelagert werden, entscheidet der Lehrer. Während der Klassenarbeit darf ein Schüler nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers an seine Schultasche.
- 3.8 Der Aufräumdienst ist von den Schülern ordnungsgemäß durchzuführen. Er umfasst das Schulgebäude ohne die Flure vor den Klassenzimmern, das Schulgelände, die Zufahrt dorthin, die Treppen zur Riedsteige und die schulnahen Bereiche der Riedsteige und des Weiler Wegs. Im gesamten Flur vor einem Klassenzimmer ist der Aufräumdienst von der jeweiligen Klasse durchzuführen. Die Klasse ist unabhängig vom Verursacher für die Sauberkeit vor und im Klassenzimmer verantwortlich. Im Einzelfall kann ein Lehrer einen Aufräumdienst anordnen. Rauchende Schüler der Oberstufe müssen den Raucherbereich am Weiler Weg regelmäßig sauber halten und die Abfallbehälter mindestens einmal wöchentlich vor dem Wochenende leeren. Nach Unterrichtsschluss stuhlen die Schüler auf, räumen spätestens dann um ihren Platz herum auf und verlassen diesen ordentlich. Am Ende des Vormittagsunterrichts wird das Zimmer gefegt. Nach jeder Unterrichtsstunde putzen die Klassenordner die Tafel. Sie sorgen außerdem für ein sauberes Klassenzimmer. Am Ende des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts in einem Klassen- bzw. Fachraum werden die Fenster geschlossen, der Sonnenschutz zurückgefahren, das Licht ausgemacht. Der Unterrichtsraum wird vom Lehrer abgeschlossen. Vor einem schulfreien Tag (Feiertag, Wochenende) und vor Ferien ist die Heizung auf Null zurückzudrehen.
- 3.9 Weltanschaulich, religiös bzw. politisch auffällige Kleidung, Buttons, Aufkleber und dergleichen sind auf dem Schulgelände nicht zulässig. Das Gesicht muss jederzeit unverdeckt sein (keine Sonnenbrille, Personalausweismorm!). Kopfbedeckungen aller Art sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Schulleiter.

3.10 Umgang mit Handys, Smartwatches und elektronischen Aufnahme- und Wiedergabegeräten

- (1) Der Gebrauch von Mobiltelefonen, Smartwatches, Multimediageräten und ähnlichen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen und Schüler an Schultagen während der Zeit von 7.30-12.45 Uhr sowie von 13.45 - 16.55 Uhr untersagt. Immer untersagt ist der Gebrauch in den Schülertoiletten. Mitgeführte Geräte (außer Smartwatches) müssen außer Sichtweite aufbewahrt werden.

Ausnahmen:

- a) Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen die oben bezeichneten elektronischen Geräte im Oberstufenarbeitsraum (Glaskasten) und an den Lerninseln vor dem Oberstufenarbeitsraum nutzen.
- b) Weitere Ausnahmen im Unterricht oder auf dem Schulgelände sind nur nach vorheriger Genehmigung des jeweiligen Fachlehrers oder der Schulleitung gestattet.
- c) Von allen Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 dürfen nach Beendigung einer Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft die oben bezeichneten elektronischen Geräte zu schulischen Zwecken bis zum Verlassen des Raumes genutzt werden. Erfolgt kein Raumwechsel, so gilt die Regelung bis zum Beginn der nächsten Unterrichtsstunde. Eine Nutzung außerhalb des Raumes ist im Sinne dieser Ausnahme immer ausgeschlossen.
- (2) Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind, soweit keine Genehmigung vorliegt, während des Schulbetriebs verboten. Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar
- (3) Die Nutzung von privaten Laptops oder Tablets im Unterricht sind in einer eigenen Nutzungsordnung geregelt.

4.0 Umweltbewusstes und Energie sparendes Verhalten

Schüler und Lehrer verhalten sich energie- und umweltbewusst, indem sie Energie sparen und Müll vermeiden und trennen.

5.0 Fahren und Parken auf dem Schulgelände

Schülern ist das Parken eines Pkws auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.

Eltern und andere Personen dürfen mit einem Kraftfahrzeug Schüler nicht auf dem Schulgelände abholen oder dorthin bringen. Dazu bedarf es grundsätzlich des Einverständnisses der Schule.

6.0 Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Besucher melden sich unverzüglich auf dem Sekretariat an.

7.0 Verhalten bei Schulveranstaltungen

Auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen tragen alle Schüler durch ihr konstruktives Verhalten und ihr Engagement zum Gelingen der gemeinsamen Unternehmung bei. Die Bestimmungen und Regelungen der Schul- und Hausordnung gelten – soweit übertragbar – für alle schulischen Veranstaltungen.

Anlage: Haftungsausschluss bei Verlust von Wertsachen (Schreiben RPS vom 05.11.2010)
Die Anlage ist Teil der Schul- und Hausordnung (Beschluss der GLK vom 20.01.2011)

Stand (letzte Änderung): SK vom 13.11.2023, GLK vom 08.09.2023